

Kann die obligatorische Unfallversicherung UVG Leistungen kürzen?

Ja, Leistungskürzungen beim UVG sind möglich. Beispielsweise bei Risikosportarten oder bei Grobfahrlässigkeit.

Kürzungsbeispiele im Strassenverkehr:

Als Fussgänger beim Nichtbenutzen des Fussgängersteifens, als Radfahrer beim Missachten eines Rotlichtes oder mit dem Auto beim Missachten des Stoppsignals.

Empfehlung:

Bei einer Fahrzeugversicherung ist es Usanz, dass Versicherte den Grobfahrlässigkeitsschutz mitversichern. Da eine Maschine nicht mehr Wert sein sollte als ein Menschenleben, empfehlen wir den Einschluss der «Differenzdeckung». Bei einem durch fehlbares Verhalten des Versicherten nicht absichtlich herbeigeführten Unfall sowie bei aussergewöhnlichen Gefahren oder Wagnissen, insbesondere Risikosportarten, kann der UVG-Versicherer bzw. die SUVA die Leistungen kürzen oder verweigern. Mit einer «Differenzdeckung» kann entsprechenden Kürzungen vorgebeugt werden.

